

iPhone 6: Kunden stehen Schlange

ZÜRICH sda. In der Schweiz war zum Verkaufsstart am Freitag der Ansturm auf die neuen iPhones trotz negativer Schlagzeilen wegen Software-Problemen und verbogenen iPhones gross: Selbst am Nachmittag standen beispielsweise beim Apple-Store an der Zürcher Bahnhofstrasse noch rund 140 Leute Schlange, um eines der neuen iPhones 6 und 6 Plus zu ergattern. Swisscom-Sprecher Carsten Roetz erklärte auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA, die Nachfrage nach den iPhones sei erwartungsgemäss hoch.

Auch Orange zeigt sich zufrieden mit dem Verkaufsstart. Je nach Laden seien noch vereinzelt iPhones verfügbar, sagte Sprecherin Therese Wenger auf Anfrage am Freitagnachmittag. Allerdings könne sie keine Prognose darüber treffen, wie es bis zum Abend hin oder für den Samstag aussehe.

PwC Schweiz leicht im Plus

BERATUNG sda. Das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen PwC hat im vergangenen Geschäftsjahr (per Ende Juni) nur leicht mehr Umsatz eingefahren. Der Bruttoumsatz des Unternehmens stieg um 3 Prozent auf 802 Millionen Franken. Netto, ohne Projekte mit Mitwirkung internationaler Mitarbeiter, setzte PwC Schweiz mit ihren Dienstleistungen 643 (Vorjahr: 630) Millionen Franken um.

Zuwachs bei der Steuerberatung

«Mit dem Resultat sind wir trotzdem zufrieden», sagte Urs Honegger, CEO von PwC Schweiz, der Nachrichtenagentur SDA. «Das Umfeld ist sehr kompetitiv, der Markt immer gesättigter.» Im grössten Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung stagnierte der Umsatz denn auch bei 350 Millionen Franken. Auch im Bereich Steuer- und Rechtsberatung konnte PwC Schweiz im vergangenen Geschäftsjahr nur leicht zulegen. Die Erträge stiegen um 2 Prozent auf 193 Millionen Franken. Besser lief es in der kleinsten Sparte Wirtschaftsberatung. Hier setzte PwC Schweiz im Geschäftsjahr 2013/14 mit 100 Millionen Franken 10 Prozent mehr um.

Freiwilliges Sparen für die Pflege

GESUNDHEIT Die Schweiz kennt bisher keine staatliche Pflegeversicherung. Der Zuger FDP-Ständerat Joachim Eder hat jetzt den Bundesrat beauftragt, das zu überprüfen.

INTERVIEW BERNARD MARKS
bernard.marks@luzernerzeitung.ch

Joachim Eder, im Ausland hat man bereits gute Erfahrungen mit der Pflegeversicherung gemacht. Warum braucht es auch in der Schweiz Ihrer Meinung nach eine Pflegeversicherung?

Joachim Eder: Ein neugeborener Schweizer hat heute statistisch gesehen im Durchschnitt fast 81 Lebensjahre vor sich, Schweizerinnen können sich auf fast 85 Geburtstage einstellen. In diesen statistischen Werten sind auch Todesfälle durch Unfälle und Krankheiten von jüngeren Personen berücksichtigt. Diese demografische Entwicklung mit zunehmend teuren Heimaufhalten und explodierenden Pflegekosten am Lebensende sind eine Tatsache. Weder die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die für alle da ist und jetzt schon einen Beitrag an die Pflegeleistungen zahlt, noch das Individuum selber vermögen in der Regel dafür aufzukommen. Über die Hälfte der Heimbewohner sind heute auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV angewiesen.

Sie haben deshalb am vergangenen Donnerstag ein Postulat eingereicht. Der Bundesrat wird darin beauftragt, zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, ob und wie eine Pflegeversicherung in der Schweiz finanziert werden könnte. Wie stellen Sie sich die Finanzierung genau vor?

Eder: Ich schlage vor, die Säule 3a auszuweiten und zur Deckung der Pflegekosten im Alter einzusetzen. Zudem müsste die Pflegeversicherung sowohl für die bestehende Alters- wie für eine neue freiwillige Pflegevorsorge wahrscheinlich auf eine eigene gesetzliche Basis gestellt werden.

Die Idee die Pflegeversicherung an die Säule 3a zu knüpfen, klingt etwas ungewöhnlich.

Eder: Nein, das sehe ich nicht so. Ich will mit dem Steuerrabatt einen Anreiz schaffen. Auf dem Bankbüchlein bringt



Viele Menschen in der Schweiz sind heute im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen.
Keystone/Gaetan Bally

«Die teuren Heimaufhalte und explodierenden Pflegekosten am Lebensende sind eine Tatsache.»

JOACHIM EDER,
FDP-STÄNDERAT, ZUG

ja das Geld keinen Zins mehr. Schon der frühere Gesundheitsminister Pascal Couchepin propagierte Steuerrabatte für eine freiwillige Pflegeversicherung. Ich propagiere ein 3-Säulen-Modell: Die Grundversicherung (OKP) als 1. Säule, individuelle Zusatzversicherungen als 2. Säule und eben - analog zur gängigen Säule 3a im Rentenbereich - eine 3. Säule in Form von steuerfreien Beiträgen für die eigenen

Pflegekosten im Alter. Der Idee liegt unter anderem auch die Eigenverantwortung zu Grunde. Zudem wäre es eine Ausweitung des jetzigen Vorsorgesparens. Wer dies freiwillig für sich tut, fällt damit auch der Allgemeinheit weniger zur Last. Dabei geht es nicht um ein Obligatorium, sondern um ein freiwilliges Sparen.

Die Finanzierung der Renten ist bereits heute ein Problem. Wie stellen Sie sich das genau vor?

Eder: Zwingend ist dabei meiner Meinung nach die Zweckbindung. Denn die Deckung der Pflegekosten muss in erster Linie gewährleistet sein. Zudem ist eine für mich wünschbare und notwendige Ausweitung des Personenkreises wichtig: Es sollen auch diejenigen Leute ohne arbeitsvertragliche Anstellung oder Selbstständigkeit einzahlen können. Dies ist ja beim jetzigen Altersvorsorgesparen nicht der Fall.

Warum schlagen Sie nicht die Verknüpfung mit Krankenversicherungen vor?

Eder: Es gibt ja bereits heute Pflegeversicherungsmodelle im Zusatzversicherungsbereich. Eine generelle und obligatorische Pflegeversicherung, verknüpft mit der Krankenversicherung, hätte aber nach meiner Einschätzung eine enorme Prämienhöhung zur Folge und würde die jüngeren Generationen stärker belasten.

Wie gross sehen Sie die Chance, dass eine solche Versicherung eingeführt wird?

Eder: Ich bin guten Mutes. Es geht darum, dass der Bundesrat prüft und Bericht erstattet. Das wird er wohl tun, sonst muss man dann ein wenig nachhelfen. Manchmal ist es notwendig, über den Rahmen hinaus zu denken. Wir haben uns jetzt genug im Kreise gedreht und keine Lösung gefunden.

«Bei unwahrer Buchführung droht Strafe ...»

Mit dieser klaren «Durchsage» informiert die Schweizerische Eidgenossenschaft auf ihrem KMU-Portal (www.kmu.admin.ch) angehende Unternehmerinnen und Unternehmer davon, die gesetzlichen Pflichten für Buchführung und Rechnungslegung nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Sofern Geschäftsfälle nicht korrekt in der Buchhaltung erfasst werden (so zum Beispiel die Erfassung von Lohnaufwand als Sachaufwand, um AHV-Abgaben «zu sparen»), so drohen Busse oder gar Haft. Dazu kann es bereits ausreichen, wenn auch nur Verfahrenspflichten missachtet werden, zum Beispiel wenn das Inventar des Lagers am Jahresende ungenügend aufgenommen wird oder statistische Pflichtmeldungen unterlassen werden.

Von einer breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, hat das Parlament am 23. November 2011 der Schweiz ein neues Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht verpasst; nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist setzte der Bundesrat die Vorlage Ende 2012 in Kraft und gewährte den betroffenen Anwendern eine am 31. Dezember 2014 auslaufende Übergangsfrist, bis dass die neuen Vorschriften zwingend umzusetzen sind. Alleine schon der Umstand, dass aus sieben Gesetzesartikeln (zum Teil noch aus den 1930er-Jahren stammend!) 29 wurden, weist darauf hin, dass sich auf den 1. Januar 2015 hin einiges ändern wird.

Allerdings haben nicht alle Anwender dieselben Anforderungen zu erfüllen. Formell dürften kleine Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit einem totalen Ertrag von weniger als 500 000 Franken es dabei bewenden lassen, wenn sie alle Quittingen und Belege (einigermassen) geordnet aufbewahren und bei einer allfälligen Steuerkontrolle den Beamten vorweisen könnten.

Für einen professionell geführten kaufmännischen Betrieb reicht das auf keinen Fall. Solche «Schuhschachtelfirmen» dürften es im täglichen Leben schwer haben, weil jegliche finanzielle Kontrolle fehlt und sich wohl auch kaum sämtliche steuerlichen Anforderungen ohne Sortier- und Suchaufwand erfüllen lassen dürften. Es mutet deshalb erstaunlich an, dass das Parlament diese im Volksmund als «Milchbüchlein-Rechnung» bekannte eingeschränkte Buchführungspflicht beschlossen hat und sie sinnigerweise als KMU-Förderung verkaufen wollte.

Als private Person unterliegt man grundsätzlich keiner speziellen Buchführungspflicht. Da in der Schweiz sehr viele Leute Mitglied eines Vereins sind (zum Beispiel Turn- oder Musikverein), dürfte das Bewusstsein fehlen, dass auch diese Organisationen einer Buchführungspflicht unterstellt sind. Die Schweiz zählt rund 80 000 Vereine; je nach Grösse einer solchen Institution (ein Brietaubenzüchterverein mit we-

nigen Mitgliedern oder der seit 1896 existierende TCS mit 1,6 Millionen Mitgliedern zeigen die Spannweite eindrücklich auf) kann sich diese Pflicht auf die Führung einer Milchbüchlein-Rechnung beschränken oder aber weitergehender Natur sein. Vereinsvorstände sollten jedoch dafür gewappnet sein, dass eine vom Parlament beschlossene Gesetzesbestimmung den (buchhalterischen) Alltag verändern könnte. Neu dürfen zum Beispiel bereits 20 Prozent aller Vereinsmitglieder verlangen, dass die Buchführung höher-

AUSSICHTEN

wertigen Anforderungen genügt. Entsprechende nationale Regeln der Schweizer Treuhänderkammer umfassen zum Beispiel bereits rund 250 Seiten und sind in der Umsetzung deutlich anspruchsvoller als die 29 Gesetzesartikel, die ihrerseits nur rund 20 A4-Seiten umfassen.

Dass Steuer- und AHV-Behörden Buchhaltungen genau prüfen werden, dürfte klar sein. Die Steuerveranlagung setzt ja direkt bei den vom Unternehmen vorgenommenen Buchungen an und korrigiert dabei steuerlich nicht akzeptierte, aber handelsrechtlich zulässige Aufwendungen. Nationalrat Ruedi Noser (Zürich) wollte hier weiter gehen und den Steuerbehörden vor-



schreiben, sämtliche vom Unternehmen verbuchte Aufwendungen bedingungslos zu akzeptieren, was aber dem Parlament eindeutig zu weit ging.

Unternehmensformen wie zum Beispiel Aktiengesellschaft, Genossenschaft, aber zum Teil auch Vereine, sind zusätzlich verpflichtet, eine Revisionsstelle zu bezeichnen. Aufgrund einer vom Gesetzgeber möglichen Sonderbestimmung ist es jedoch bei sehr kleinen Unternehmen mit weniger als zehn voll arbeitenden Mitarbeitenden möglich, sich von einer entsprechenden Pflicht entbinden zu lassen. Laut einer Studie des Schweizerischen Gläubigerverbands Creditreform lassen deshalb rund 40 Prozent aller Schweizer Firmen ihre Bücher nicht mehr revidieren; bei einzelnen Rechtsformen wie zum Beispiel der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (diese ist wegen des geringeren Kapitalbedarfs vor allem bei Neugründungen sehr beliebt) sind es sogar 70 Prozent. Solche Zahlen dürften zu denken geben - die betroffenen Unternehmen sparen zwar Kosten, gehen aber auch Risiken ein; die abgewählten Treuhänder ihrerseits müssen sich kritisch fragen, warum die Unternehmen in der Revisionstätigkeit keinen Mehrwert erkennen.

HINWEIS

Professor Marco Passardi (40) ist Dozent und Projektleiter am Institut für Finanzdienstleistungen Zug der Hochschule Luzern - Wirtschaft.